

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802**

31.5.1802 (Nr. 87)

Carlzruher

Zeitung.

Montags

den 31. May.

1 8

0 2



Mit Hochfürstlich, Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Presburg, vom 19 May.

Die Abreise des Kaisers nach Ungarn geschah den 11. Den folgenden Tag wurde der feyerliche Einzug in Presburg gehalten. Die Stände und Magnaten, so wie die vornehmsten Damen in Presburg hatten sich bereits Morgens um 9 Uhr bey dem Dürrenmauththor versammelt, daszelt, unter welchem nach geendigtem Krieg die sich darinn ausgezeichnete Militärpersonen auf dem Glacis von Wien voriges Jahr mit dem Theresienorden feyerlichst begnadigt worden waren, war zu diesem Endzweck von Wien nach Presburg abgeholt worden. Alle Stände, die Magnaten, die Geistlichkeit und der Adel nebst dem schönen Geschlecht erwartete unter demselben die Ankunft des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Das Inanterieregiment Albinzy und das Kürassierregiment Albert unter des Herzogs Alberts von Sachsen eigenem Kommando paradirten auf den Straßen der Stadt. Diese waren vorher nach Art des schönen Wiener Plasters ganz neu hergestellt, und deshalb die ganze Pfasterkunst von Wien aus nach Presburg verschrieben worden. Auch das Land und Primatialhaus, so wie die herrschaftlichen Gebäude und die Palläste der Magnaten waren auf das schönste ausgebessert worden und die Stadt schien ganz wiedergeboren zu seyn. So sehr hatte der Magistrat und die Einwohner sich beeifert, ihre Stadt zu verschönern und dem Landtag Ehre zu machen. Endlich um  $\frac{7}{12}$  Uhr kam die kaiserliche Familie von dem benachbarten Schloßhof. Sie war nebst dem Hofstaat in Gold und Silberstoff auf das kostbarste gekleidet. An dem Thor wurde sie von den Ständen feyerlich

empfangen und nach dem Primatialgebäude, dem Wohnort der kaiserlichen Familie während ihres Aufenthalts in Presburg begleitet. Die Stände verfügten sich mit dem Kaiser in dasselbe, nachdem der Erzbischoff von Colocza dem König den Segen ertheilt hatte. Die versiegelten königlichen Propositionen wurden daselbst nun von dem König seinem ersten Landesrichter von Adiel übergeben und hierauf verfügten sich dann die Stände in das Landsaus, wo diese Propositionen von dem Landesrichter den Ständen vorgelesen wurden. Sie bestanden in 4 Punkten. Der König verlangte 1) die Garantie seiner Staaten. 2) die Uebernahme eines Theils der Staatsschulden. 3) Erhöhung des Salz- Auerionsfonds. (Es soll das Pfund um 1 Ungarisch (eine Münze, wovon 5 einen Groschen machen) erhöht und dadurch das Erträgniß dieses Regals um 2 Millionen vermehrt werden.) 4) Endlich die Vermehrung des Unterhalts der Armee um 20,000 Mann, nemlich von den bisherigen 71000 auf 91,000 Mann regularer Truppen. — Der gegenwärtige Landtag in Presburg ist viel stärker, als der letztere unter Kaiser Leopold besuchet. Man mußte 68 Landtagsquartiere mehr für die Stände und Deputierte machen, als damals. Für die Wohlfeilheit der Lebensmittel, Wohnungen und Wagen ist von dem Magistrat durch billige Taxen gesorgt worden. — Drey Abende hinter einander war die Stadt sehr prächtvoll und allgemein besuchet und mit lautem Jubel wurde jedesmal der König mit seiner Gemahlinn in dem offenen Wagen von dem Volk begrüßt. Der Aufwand, die Kleidung, die Equipage der Magnaten war äußerst prächtig. Besonders wurde allge-

mein der Wagen des Bieckanzlers, Grafen Erdödy, bewundert, welcher reichlich mit Gold prangte und auf dem der in kostbaren Perlen gestickte verschlungene Name des Besizers allgemeines Erstaunen auf sich zog. Er soll über 200,000 fl gelostet haben.

**Hannover, vom 17. Maj.**

Unser außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bey Sr. königl. preussischen Majestät überreichte zu Anfang dieses Monats dem preuss. Kabinetministerium eine Note, wovon folgendes ein Auszug ist:

Da jetzt, nach dem Abschlug und der Genehmigung des Friedenstraktats zu Amiens, die Regulirung der Säkularisationen und Entschädigungen bevorsteht, so glauben Se. brittische Majestät keinen Anstand nehmen zu dürfen, die Erklärung zu wiederholen, daß

1) Allerhöchstdieselben das Bisthum Hildesheim — welches Ihnen nach den vorhandenen Friedensschlüssen und Verträgen ohne Zweifel gehört — im Fall einer eintretenden Säkularisation desselben, als Ihr und Ihres Hauses Eigenthum sofort ansehen würden und solches in keiner Rücksicht in andere Hände kommen zu lassen vermögten; daß

2) Das Bisthum Osnabrück Ihnen und Ihrem Hause schon durch den westphälischen Frieden als Entschädigung zugeeignet ist, und folglich von den zeitigen Indemnisationen nicht betroffen seyn könne; daß auch

3) Se. Majestät wegen des Hochstifts Corvey sich alle Gerechtfame und Ansprüche vorbehalten, welche aus der Vogtey und Schutzzerechtigkeit über dasselbe und besonders über die Stadt Höxter fließen und welche dem Gesamthause Braunschweig und Lüneburg zustehen.

Zu dieser erneuerten freundschaftlichen Erklärung haben sich Se. königl. brittische Maj. bewogen gefunden, um sowohl über das freimüthige Vertrauen gegen des Königs von Preussen Majestät und über Ihre gerechtes Verlangen und Ihre Absichten in dem gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die mindeste Ungewißheit übrig zu lassen, als auch von Ihrer Seite das Einvernehmen zu unterhalten, welches Sie deshalb mit dem königl. preuss. Hof zu pflegen gerne geneigt sind und wozu auch Se. königl. preuss. Majestät sich bereit gezeigt haben etc.

**Brünn, vom 18. May.**

Die Belgrader Janitscharen haben nach unsern letztern Nachrichten von dort, vom 10 d. M. den aus Constantinopel dahin gekommenen Commissair, der den dort befindlichen Merarial. Schatz und das Vermögen des ermordeten Bassa abholen sollte, ganz ungeschert

aus der Stadt gefagt, ohne daß er den Zweck seiner Sendung erreicht hat.

In Nissa soll, wie man sagt, ein Bassa (dessen Namen aber noch nicht bekannt ist) angekommen seyn, der gegen Belgrad zieht, man bemerkt aber nicht, daß sich die dortige Besatzung fürchtet, wohl aber daß solche sehr thätig arbeitet, alle zum Krieg erforderlichen Gegenstände in den erforderlichen Stand zu setzen.

**Wien, vom 20. May.**

Se. K. H. der Erzherzog Karl sind von Presburg zurück. Se. Maj. der Kaiser werden auf den 23. gleichfalls erwartet, und bleiben einige Tage hier.

Unser Hof wird dem Churfürsten von Baiern die einzelnen östereichischen Besitzungen in Schwaben, jedoch das Breisgau ausgenommen, dagegen abtreten, daß Baiern das Land, welches sich von Braunau an, längst dem Inn bis Kufstein erstreckt, dem Haus Oestreich überlasse. Man ist darüber in Unterhandlungen und hat um so weniger Ursache, an dem guten Erfolge zu zweifeln, je größer die Vortheile für beide Theile sind, die aus diesem jeder andern Macht gleichgültigen Tausch entstehen. — Mehr Widerspruch wäre zu befürchten, wenn es sich bestätigte, daß der türkische Kaiser die Wallachey und Moldau an das Haus Oestreich, Bessarabien aber an Rußland abtreten wolle, wenn gleich beide kaiserliche Höfe sich dafür gegen die Vforte verbindlich machen, zur Besehmung der se schon so lange beunruhigenden Rebellen eine Hülfarmee von 40,000 Mann zu stellen.

**Mainstrohm, vom 27. May.**

Zu Salzhausen (einem Salzwerk bey der darmstädtischen St. Rodda) wurde am 12. des Vormittags eine starke Erderschütterung verspürt. 3 Gradirgebäude wankten so stark, daß alles krachte, und die Gradirer voll Angst und Schrecken von den Gebäuden herunter liefen. Die Erschütterung mag ungefähr 15 — 20 Sec. gedauert haben, und hatte die Richtung von Südost nach Nordwest, gerade die Richtung, in welcher die dortigen Salzbrunnen liegen.

**Frankreich.**

**Paris, vom 23. May.**

Obergeneral Murat ist von Mailand hier angekommen.

Gen. Mortier, Kommandant der 17. Militairdivision (Paris) und Gen. Junot, Kommandant von Paris, haben dem Kriegsminister gemeldet, daß die ihnen untergebenen Offiziere und Soldaten einstimmig und mit dem größten Enthusiasmus für das lebenslängliche Konsulat Buonaparte's gestimmt haben.

Ein Gemälde von David, das den ersten Konjunkt

zu Pferde, im Augenblick, wo er die Reservearmee über den Bernhardsberg führt, darstellt, ist nach Petersburg an einen dortigen Handelsmann verkauft worden.

Paris, vom 24 May.

Am 2. v. M. ließ der Pascha von Tripoli dem franz. Geschäftsträger sagen, er würde Nachmittag zu ihm kommen, um ihn, zum Beweis seiner Zuneigung gegen die franz. Regierung, wegen des Friedens zu besopplimentiren. Er kam auch wirklich um 4 Uhr ins Kommissariatshaus, in Begleitung der vornehmsten Regierungsbeamten und mit einer Mameluken-Wache, dieser Fürst sagte zum franz. Agenten: Er habe selbst ins Kommissariatshaus kommen wollen, um seine Zuneigung gegen die franz. Regierung an Tag zu legen. Er bitte ihn, den ersten Konsul zu versichern, daß ihn zwar der Glanz seiner Siege in Bewunderung gesetzt habe, daß er aber keine Worte für den Ruhm finde, den er sich durch den Frieden, welchen er Europa gegeben, erworben. Es wurde ihm und den Grosbeamten seines Gefolgs, der Gewohnheit gemäß, Thee und Weibrauch, präsentirt; den Mameluken hatte man in einem andern Zimmer Früchte, Gebäckes und Eingemachtes aufgestellt. Beym Weggehen sagte der Fürst: Da die Freylassung der Sklaven für die Franzosen das angenehmste aller Geschenke sey, so werde er sich nicht entfernen, ohne einem von den Sklaven, die ihm folgten, die Freyheit zu ertheilen, er ließ daher im Hof des Kommissariatshauses einen Neapolitaner, Namens Antonio, der nach dem Schiffbruch eines franz. Schiffs, das nach Alexandrien segelte, zu Derne gefangen worden war, als frey ausrufen. Ein franz. Schiff, das im Hafen lag, hatte während des ganzen Besuchs die Flagge aufgesteckt und den Pascha bey seiner Ankunft und beym Weggehen mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Die Besetzung gab den Gruß zurück.

Das Schiff St. Vetro und die Fregatte Sabina sind mit neunthalb Mill. Piaster in Cadix eingelassen. Sie machten die Ueberfabrt aus der Havanna in 66 Tagen. In 15 oder 20 Tagen sollen noch 3 Fregatten und ein Linienschiff mit 20 Mill. Piaster ankommen, es werden alsdann, mit den schon angekommenen Summen, 36 Mill. Piaster oder 180 Mill. Fr. aus dem spanischen Amerika nach Spanien gebracht worden seyn.

Der Fuchs, ein Schiff, das die Depeschen für die Räumung von Martinique, Tabago und St. Lucie nach Amerika bringt, sollte am 15. May absegeln, wenn der Wind günstig wäre.

Strassburg, vom 28. May.

Gestern Abend um 10 Uhr ist Seide Ametzi Es-

fendi, bevollmächtigter Minister der hohen Pforte bey der franz. Republik, in Begleitung des Prinzen Mouroufi, mit einem Gefolge von 40 Personen, in 12 Wagen, hier angekommen. Dasselbe ist heute Nachmittags um 4 Uhr von hier nach Paris wieder abgegangen. Er stieg im Gasthaus zum Geist ab.

Großbritannien.

London, vom 21 May.

Ein aus Westindien zu Portsmouth angekommenes Schiff will versichern, daß Toussaint in einem allgemeinen Gefecht mit der französischen Armee aufs Haupt geschlagen worden sey.

Verstorbener Mittwoch hat Hr. Otto einen Courier aus Frankreich erhalten, der ihm dem Vernehmen nach ein Formular für die Einschreibungen der in England anwesenden Franzosen, welche allenfalls über die Frage von Buonapartes lebenslänglichem Konsulat stimmen mögten, überbracht hat.

Italien.

Mailand, vom 17. May.

Aus unserer Nachbarschaft sind von verschiedenen Seiten Nachrichten eingegangen, daß das neueiche Erdbeben beträchtlichen Schaden angerichtet hat, besonders zu Orzinovi, wobin unsere Regierung die schnellste Hilfe geschickt hat. Zu Cremona war die Erschütterung heftiger als hier. Zu Genua wurde sie um die nämliche Stunde, wie hier, gespürt, und dauerte über 20 Sekunden in wellenförmiger Bewegung, die von Südost nach West zu gehen schien. Auch in Romagna sollen Erdbeben gewesen seyn. — Nach einem Decret des Vicepräsidenten, soll überall das neue Wappen der Republik eingeführt werden, welches in einer mit einem Band aufgehängten Waage besteht, in deren Mitte ein Schwerdt und ein Palmzweig sich kreuzen, nebst der Umschrift: Italienische Republik.

Der Obergeneral Murat ist am 14. d. wieder von hier abgereist, wie man vermutet, nach Paris. — Gestern kündigte hier der Kanonendonner die Eröffnung der Versammlung der Güterbesitzer (possidenti) an. — Zu Neapel war am 1. und 2. d. das Fest des h. Januarius, dessen Blut zur Freude des Volks wieder flüßig wurde. — Nach Berichten aus Madrid, hat der dortige Hof einige Forderungen an den h. Stuhl gemacht, welche einige geheime Congregationen der Cardinäle veranlaßt haben, deren Resultat aber den Absichten des Königs nicht günstig gewesen ist. Worinn diese Forderungen bestehen, ist bis jetzt unbekannt.

Venedig, vom 18 May.

Der hiesige Handelsstand hatte im verflohenen Winter 2 Deputirte, Tesori und Haid, nach Wien geschickt, um zu bewirken, daß der kais. Hof die

Garantie der hiesigen Bank übernehmen möchte. Diese sind nun zurück gekommen. Das Gesuch kann vor der Hand nicht Statt haben.

Schweiz.

Schreiben aus Bern, vom 23 May.

Die helvetische Konfulta hat bereits ihre Arbeiten geendigt und ein neues Konstitutionsprojekt angenommen, wovon folgendes die Hauptbestimmungen sind: Die christliche Religion, in den katholischen und reformirten Bekenntnissen, ist die Religion des Staats. — Die helvetische Republik bildet einen Staat, der in 18 Kantone eingetheilt ist. Die Geburt kann keine Unterscheidung unter den Bürgern veranlassen. — Kein Grundstück kann mit einer ewigen Beschwerte behaftet seyn, oder für unveräußerlich erklärt werden. Jede Beschwerte, namentlich die Zehnten und Bodenzinse, sind für löskäuflich erklärt. — Die Administration der Republik betrifft die Gegenstände von allgemeinem Interesse. Die Gewalten, welche mit dieser Administration des Ganzen beauftragt sind, heißen Tagsatzung, Senat und Vollziehungsrath. Jedes Kanton bestimmt seine besondern Ausgaben und seine Definitiv-Organisation. Die Akte der letztern wird in den Registern des Senats aufgezeichnet. — Die Gesetze werden vom Senat vorgeschlagen und von der Tagsatzung angenommen, oder verworfen. — Die Tagsatzung besteht aus Repräsentanten aller Kantone, in dem Verhältniß von 1 zu 25000 Seelen — Alle Jahre wird ein Fünfstel erneuert. Die Tagsatzung kommt jedes Jahr am 1 May zusammen. — Sie spricht über die Klagen der Kantone gegen die Senats-Akte, und bestimmt die allgemeinen Auflagen und Ausgaben. — Der Senat besteht aus einem Landammann, zwey Statthaltern und 24 Senatoren, die für fünf Jahre ernannt werden. Jährlich geht ein Fünfstel davon ab. Der Senat schlägt der Tagsatzung den Krieg vor, er schließt Frieden und Bündnisse, doch müssen alle Traktate der Sanction der Tagsatzung unterworfen werden. Er nennt aus seiner Mitte den Landammann, die zwey Statthalter und fünf Staats-Sekretäre. Der Vollziehungsrath besteht aus dem Landammann und den zwey Statthaltern. Unter ihm stehen fünf Staatssekretäre, für die Justiz, das Innere, das Kriegswesen, die Finanzen und die auswärtigen Verhältnisse. Die Mitglieder des Vollziehungsraths werden für 9 Jahre ernannt, und werden alle 3 Jahre zum dritten Theil erneuert. Sie wechseln jedes Jahr in ihrer Amtsführung ab. Wenn sich der Senat auflöst, so versieht der Vollziehungsrath seine Geschäfte, er kann jedoch keine Gesetze vorschlagen. Dem Vollziehungsrath ist die Leitung der bewaffneten Macht und die Ernennung aller Offi-

ziere übertragen. Die Staatssekretäre unterzeichnen die Reklamationen und sind dafür verantwortlich. Im Vollziehungsrath und Senat haben sie nur eine beratendende Stimme. — Die auswärtigen Geschäfte sind dem Landammann und den zwey Statthaltern ausschließlich übergeben. — Jeder Kult, der in Harmonie mit der gesellschaftlichen Ordnung steht, wird geduldet, doch wird der katholische und reformirte Gottesdienst allein vom Staate besoldet. Die Kantone sorgen dafür durch den Ertrag der Zehnten und Bodenzinse, wenn nicht bereits hinlängliche Mittel dazu vorhanden sind. Für die theologische Instruktion wird besonders gesorgt. — Es wird eine National-Universität errichtet, mit welcher Stiftungen zum unentgeltlichen Unterricht verbunden werden. — Für die ganze Republik soll ein einförmiges Kriminal-Handels und Forstgesetzbuch verfertigt werden. Auch wird die Regierung ein einförmiges bürgerliches Gesetzbuch vorschlagen, das aber in keinem Kanton, außer mit besonderer Bewilligung der Einwohner, eingeführt werden soll. — Keine öffentliche Gewalt kann zugleich administrativ und gerichtlich seyn. — In jedem Kanton sollen nur zwey Instanzen seyn. Für die ganze Republik giebt es ein Obergericht, dessen besondere Organisation durch die Gesetze bestimmt werden wird, und das unter andern auch die Staatssekretäre wegen Amtsverbrechen richten wird.

Nach den letzten Nachrichten aus dem Waadtlande, ist man dort mit der Entwaffnung der insurgirten Gemeinden beschäftigt. Die Regierung wird einen neuen Kommissar dahin schicken.

Der englische Obergeneral der ägyptischen Armee, Hutchinson, ist hier durchpassirt. Er kehrt durch Frankreich in sein Vaterland zurück.

In Morgenthal ist eine Versammlung von Bürgern aus den Kantonen Bern, Luzern, Uri und Solothurn gehalten worden. Der Zweck derselben war nicht politisch, sondern bestand nur in einer gegenseitigen Annäherung und Bekanntschaft.

Die neue Konstitution soll binnen wenig Tagen publizirt und in der ganzen Schweiz den Uebersammlungen vorgelegt werden; aber nach dem Muster von Holland, soll durch Register zur Einzeichnung dafür oder dawieder gestimmt werden, woben die nicht Unterschriebenen für einwilligend angesehen werden sollen.

Vermischte Nachrichten.

Gegen die aufrührische Bürgerchaft der Residenzstadt Eöthen sind zu Gunsten des Fürsten von Anhalt, Eöthen von dem Reichs-Kammergericht Patente und ein Schutz-Mandat auf den Kurfürsten von Sachsen als Kreisauschreibenden Fürsten des obersächsischen

Kreises erkannt worden: welches letztere auch zu Dresden übernommen worden ist

#### Todtes - Anzeige.

Nachdem es der Vorsehung gefallen, meinen Ancefforen und geliebten Schwiegervater, Hrn. Musik-Direktor Geyer nach einer 6 Tag lang gedauerten Brustentzündung im 73. Jahr seines Alters zu sich in die Ewigkeit abzurufen, so mache ich diesen für mich und sämmtlich dessen hinterlassene Kinder betrübten Fall all dessen geschätzten Hönnern und Freunden unter Verbitung aller Theilnehmungen, Rahmens der sämmtlich hinterbliebenen Kinder bekannt. Durlach den 27ten May 1802.

Ludwig Stahl Stadtorganist.

#### Ankündigung.

Sigmaringen am 9 May 1802.

Die vaterländische Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens, die in allem ihrem Thun und Wirken nur das Beste des Vaterlandes beabsichtigt, sieht sich durch die Munifizenz eines erhabenen Menschen - und Vaterlandsfreunds in Stand gesetzt, eine wahrhaft patriotische Preisfrage aufzustellen, die ganz den Geist, der sie belebt, ausdrückt und verkündigt, sie wünscht sich Glück, daß gleich der Anfang ihrer Entstehung mit einer so nützlichen und rühmlichen Handlung bezeichnet wird, als die Aufstellung dieser Preisfrage, und die hiedurch gegebene Veranlassung zu einer gründlichen und das allgemeine Beste so beförderlichen Beantwortung derselben ist.

Bekanntlich hat die Medizinalpolizey Schwabens noch so manche Gebrechen und Mängel, die auf das physische Wohl nicht nur eines jeden einzelnen Standes, sondern auch des ganzen Kreises im Allgemeinen einen höchst verderblichen Einfluß ausüben, welche aber von den höhern Behörden des Vaterlandes nicht genug beobachtet and gewürdigt werden können, um sie vom Grund aus zu heben und zu tilgen, und die eben den edeln Stifter der Preisfrage veranlaßt haben, dieselbe aufstellen zu lassen.

Die Hauptfrage ist folgende: Wie kann am besten eine gute Medizinal - Polizeyverfassung in Schwaben eingeführt und gehandhabt werden? Welches sind hiezu die ausführbarsten Vorschläge für die grösseren sowohl als kleineren Stände?

Diese Hauptfrage läßt sich zum Behuf einer geordneten Beantwortung derselben in folgende speziellere vertheilen:

1.) Was muß zur Vervollkommnung und Handhabung der Medizinalpolizey von Seiten der Regie-

rungen gechehen? Z. B. durch Anstalten, Gesetze, Vorschriften, Ermunterungen, Strafen, genaue Aufsicht ic.

2.) Was muß hiezu von Seiten der angestellten Aerzte geschehen? und wie soll es insbesondere mit den Landwundärzten gehalten werden?

3.) Was müssen hiezu gebildete Nichtärzte beitragen, als Beamte, Geistliche auf dem Land ic.

4.) Wie kann das Volk am besten über die ihm zu wissen nöthige Punkte der Medizinalpolizey unterrichtet werden? Z. B. in Schulen, Zeitschriften ic.

5.) Wie kann dieß alles theils auf grössere, theils auf kleinere Stände am zweckmäßigsten angewendet werden?

Durch diese speziellern Fragen wünscht die Gesellschaft die Preiswerber auf den Geist der ganzen Preisfrage hinzulenken; sie läßt aber die Art der Ausarbeitung der Beantwortung einem jeden derselben nach Gutdünken über, und fordert hiemit vorzüglich die Aerzte Schwabens als Kunst- und Vaterlandsfreunde zur Preisbewerbung auf, so wie sie die Aerzte des Auslands gleichermaßen hiezu einladet.

Die Abhandlungen müssen vor Ende Decembers dieses Jahrs an den Präsidenten der Gesellschaft Herrn Hofrath Mezler in Sigmaringen an der Donau eingesandt, und mit einem Denkspruch versehen werden, welcher auch auf einen versiegelten Zettel geschrieben werden muß, in dem der Name des Verfassers verzeichnet ist.

Der Preis besteht in 100 Thalern, und wird bey der im Jahr 1803 zu haltenden Zusammenkunft der Gesellschaft ausgetheilt werden. Die Constituirenden Mitglieder derselben sind vom Concurs ausgeschlossen.

#### Ankündigung.

Carlsruhe. Der Schlosser Christoph Andreas Martin ist vor einiger Zeit dahier mit Hinterlassung mehrerer, das Activ-Vermögen jedoch nicht übersteigender Schulden gestorben, zu deren successiven Abzahlung die hinterbliebene Wittib bey der vorgegangenen Vermögens-Inventur, verschiedene Vorschläge gethan, die nun der gesammten Kreditorschafft Mittwoch den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgelegt, und deren Erklärung vernommen werden sollen. Da hierbey auch eine Liquidation, der sämmtlich vorhandenen Schulden vorgehen wird, so werden alle jene, welche irgend eine Ansprache an die Martinische Vermögens-Masse zu haben glauben, zur Einreichung derselben in termino dicto vor dem Oberamtlichen Commissario bey Verlust derselben andurch aufgefordert. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 8. May. 1802.

**Carlsruhe.** Mehrere Umstände erfordern es, daß die Vermögens-Verhältnisse des Posthalter Friedrich Stobers in Linkenheim nach dessen anderweiter Verzehligung genau möglichst sowohl in Ansehung des Aktivi als Passivi zur Fertigung der Eventual Separation ins Klare gesetzt werden.

Es ergeht deswegen an alle und jede Stoberische Glaubiger die Aufforderung, auf Dienstag d. 22. Juni d. J. vor dem oberamtlichen Commissario in Linkenheim auf dem Rathhaus mit ihren Beweisurkunden bei der Liquidation zu erscheinen, unter dem Bedrohen, daß die Ausbleibende sonst mit außersäßigen Schuldfragen nicht mehr werden gehört werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 17. Mai 1802.

**Carlsruhe.** Mittwochs den 9. Juny d. J. Nachmittags 2. Uhr wird eine abermalige und zwar letzte öffentliche Steigerung des Gastwirthshauses zum Darmstädterhof auf hiesigem Rathhaus unter den bereits vorliegenden annehmblichen Bedingungen vor sich gehen und der Zuschlag dem Meistbietenden ohne den mindesten Vorbehalt, wenn das Gebott über die Summe von 11000 fl. stehen wird, sogleich geschehen. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 15. May 1802.

**Carlsruhe.** Der bereits 26 Jahr von hier abwesende Johann Siegmund Oswald von hier wird hierdurch aufgefordert sich binnen 9. Monaten um 10 gewisser dahier einzufinden als er ansonsten der diesseitig Fürstl. Lande verwiesen, und sein Vermögen seinen nächsten Auserwandten erga cautionem wird ausgefolgt werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 24ten April 1802.

**Carlsruhe.** Zur Fürstl. Hofapotheke ist wiederum eine große Parthie frisch an der Quelle gefülltes in neuen Krügen, doppelt bouchirtes Fachinger und Selzer Wasser angekommen und sowohl hundert weiß als auch einzelne Krüge um billigsten Preis zu haben.

**Carlsruhe.** Ein honnettes in allen häuslichen Arbeiten, wohl erfahres, treu, fleißig, wohlgezogenes Frauenzimmer, von etlich und 20 Jahren offerirt ihre Dienste als Haushälterinn oder Kammerjungfer. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

**Carlsruhe.** In eine frequente Land-Apotheke in der Nähe von hier, wird ein junger Mensch von honnetten Eltern, der mit hinlänglichen Vorkenntnissen versehen ist, als Jung, entweder mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre gesucht. Hierzu Lusttragende belieben sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden, wo sie alsdann die nähere Bedingungen erfahren sollen. Carlsruhe den 18. May 1802.

Dr. Jägerschmidt.

**Durlach.** Johann Philipp Korn von hier, welcher

vor mehreren Jahren als Becker in die Fremde gegangen, und diese Zeit über nichts von sich hören lassen, oder dessen Leibeserben, sollen binnen dato und 9. Monats persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier erscheinen, sonst wird sein unter Pflegschaft stehendes weniges Vermögen seinen darum bitenden nächsten Verwandten gegen Caution überlassen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 11 May 1802.

**Durlach.** Der abwesende — auf seiner Wanderschaft in fremde Kriegsdienste getretene Friederich Lüzelburger von hier, solle innerhalb 3. Monats dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, und sein Vermögen dem Fürstlichen Fisco verfallen, erklärt werden. Verordnet bey Oberamt Durlach den 8. May 1802.

**Pforzheim.** Auf Bitten der Geschwister des verstorbenen Christian Schumoles von Pforzheim ihnen dessen Vermögen gegen Caution ausfolgen zu lassen, soll derselbe oder seine rechtmäßige Leibeserben binnen 9. Monaten vor dahiesigem Oberamt sich stellen, im Nichterscheinungsfall aber, wird dieses Vermögen gegen Caution seinen Geschwistrigen ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim d. 3. April 1802.

**Stein.** Wer an den mit Landesherlicher Erlaubniß nach Preussisch-Pozlen auswandernden Philipp Süß bisheriger Hinterfaß und Weeber in Langensteinbach eine Forderung zu machen hat, solle sich Dienstag den 1sten Juny d. J. vor dem Commissariat in Langensteinbach bey Strafe des Ausschusses einzufinden und gehörig liquidiren. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 14. May 1802.

**Stein.** Alle diejenige, welche an die auswandernde ledige Juliana Utsin von Langensteinbach eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, Dienstag den 1. Juny d. J. vor dem Theilungs Commissair in Langensteinbach bey Verlust der Forderung zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 20 May 1802.

**Stein.** Wegen mehreren gegen den Hinterfaß und Fruchthändler Johannes Grafer von Wörsingen eingeklagt wordenen Schulden, wurde eine Vermögensuntersuchung erkannt und eine Schulden-Liquidation angeordnet. Alle diejenige, welche daher eine Forderung an obengedachten Grafer zu machen haben, sollen Montag den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Wörsingen vor dem Amtlichen Commissario bey Verlust ihrer Forderung, entweder in Versohn, oder durch Bevollmächtigte, unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden erschei-

nen und gehörig liquidiren. Verordnet bey Oberamt Stein den 5. May 1802.

**Kastatt.** Alle diejenige, welche an den Bürger Lukas Schäfer von Iffzheim etwas zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, auf Mittwoch den 30. Juny dieses Jahres zu Iffzheim in dem Wirthshaus zur Krone unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey dessen Schuldenliquidation sub poena praeclasi zu erscheinen. Kastatt bey Oberamt den 22. May 1802.

**Kastatt.** Der desertirte Garbst Balthasar Futterer von Gaggenau wird hiermit unter dem Prajudiz edictaliter binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt zu erscheinen und sich seines Austritts wegen zu verantworten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Markgräf. Badisch. Lande verwiesen werden soll. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 14. May 1802.

**Baden.** Einem geehrten Publico wird bekannt gemacht, daß dahier mit landesherrlicher Genehmigung ein neues Badwirthshaus errichtet worden, welches mit einer hinlänglichen Zahl von Badkassen, dann mit schönen geräumigen und ganz neu meublirten Zimmern versehen ist. Das Haus steht auf der Ebene mitten in der Stadt an den sogenannten Sonnenstafeln, führt den Schild zur goldenen Sonne, und wird sich die Besuche durch gute Bedienung jedermann zu empfehlen suchen.

**Baden.** Nachdem die hiesig verwittbte Frau Amischreiber Leinerin ihr eigenthümlich hiesiges in der Hauptgasse befindliches Wirthshaus zur Krone d. 8 zukünftigen Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr in solchem Haus selbst öffentlich versteigern zu lassen gewillt ist; als wird dieses nebstdem, daß der Steigerer zur hiesig bürgerlichen Aufnahm gezeigenschaft seyn müße, hiermit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich dabey einfinden mögen. Signatum Oberamt Baden d. 18. Mai 1802.

**Nberg.** Der Bürger und Dehlmacher Joseph Habich von Altschweyer ist wegen seiner verschwenderischen Lebensart für mundtod erklärt, und ihm der dortige Bürger Benedict Meyer zum Pfleger bestellt worden, es solle dahero ohne dessen Vorwissen und Einwilligung Niemand mit dem Habich bey sonstiger Wichtigkeit und Verlust etwas handeln oder horgen. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 15. May 1802.

**Nberg.** Der vor 12 Jahren ausser Lands gezogen, gewesene hiesige Hintersaß Alois Ribel oder dessen Erben sollen sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen von obngefähr 68 fl. längstens bis den 15. Febr. 1803. dahier in Empfang nehmen,

sonst wird es seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Publicirt bey Oberamt den 15. May 1802.

**Badenweiler.** Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Chirurgus Georg Franz Pauly zu Buglagen einige Forderung zu machen haben, sollen mit ihren zum Beweis der Schuld und deren offenkündigen Vorzugsrechts gehörigen Schriften und Urkunden bis Dienstag d. 15. Juny d. J. um so gewisser zu Buglingen vor dem Commissario erscheinen, und ihre Forderungen vorbringen und beweisen, als sie widrigenfalls nicht mehr werden angehört, sondern abgewiesen werden; woben jedoch nachrichtlich unverhalten bleibt, daß nach gegenwärtig schon bekanntem Schuldenzustand für die nicht privilegirte Creditoren schwerlich etwas zur Befriedigung übrig bleiben wird. Verordnet bey Oberamt zu Mühlheim d. 10. May 1802.

**Hochberg.** Der schon vor mehreren Jahren böselich ausgetretene Johannes Nieder von Eheningen soll sich a dato binnen 3 Monaten dahier stellen und seines Austritts wegen verantworten, widrigenfalls er der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt wird. Verordnet Emmendingen bei Oberamt den 14. May 1802.

**Hochberg.** Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Herrn Pfarrers Lembke zu Leiselheim Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert; Donnerstags den 10. Juny d. J. sich im Pfarrhause zu Leiselheim bey Verlust derselben einzufinden und solche zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 13. May 1802.

**Köteln.** Zur Schuldenliquidation Hannß Jerg Peterlens des Burgers von Schallbach sollen sich alle diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, Montags den 21. Juny 1802 bey dem Commissarius daselbst einfinden, ihre Forderung eingeben und die nöthige Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 20. May 1802.

**Köteln.** Zur Schuldenliquidation des Burgers und Wagners Johannes Kessler von Wepl und seiner Ehefrau Jüstana Treslerin vorhin wepl. Schmid Johannes Reschardts Ehefrau sollen sich alle diejenige, welche etwas zu fordern haben auf den 18 Juny 1802. bey dem Commissarius allda einfinden, ihre Forderung eingeben und die nöthigen Beweise mitbringen im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie nachher nicht mehr werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 21. May 1802.

**Köteln.** Diejenige, welche an Hans Jakob

Schlageter den Bürger und Müller in Ried, Tegernauer Vogten, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montags d. 28. Juni l. J. früh 8 Uhr bey dem Theilungscommissariat in Tegernau in dem dasigen gemeinen Wirthshaus eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 12. Mai 1802.

Röteln. Diejenige, welche an Hansjerg Zeh den Beck in Renenweg, Georg Zeh, alt Vogt von da, Jakob Benz von Riedt, Hanns Friedrich Senn von da und Hanns Veier von Oberhäuser, Tegernauer Vogten, Forderungen zu machen haben, sollen selbige und zwar wegen Hansjerg Zeh's, Montags d. 21. Juny; wegen alt Vogt Zeh Dienstags d. 22. Juny, wegen des Jacobs Benz Mittwoch d. 23. Juny, wegen des Senns Donnerstags d. 24. Juny, und wegen des Veiers Freitag d. 25. Juny l. J. früh 8 Uhr bey dem Theilungs-Commissariat in Tegernau in dem dasigen gemein Wirthshaus gehörig eingeben und liquidiren, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 8. May 1802.

Lörrach. Mit denen für mundtobt erklärten Oberhaus Bronnerischen Eheleuten von Hagen soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Vogtmanns Kasper Kösch von da in irgend einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borgen, bey Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 17. May 1802.

Mahlberg. Die Schumacher Anton Störkischen Eheleute dahier, und die Georg Schmidtischen Eheleute mit dem Sunamen des Jacobs, zu Rippenheim wohnhaft, sind mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft gesetzt worden. Bey Verlust der Forderung soll sich also Niemand, mit denselben, ohne Einwilligung der ihnen bestellten Pfleger, nemlich des Jacob Fiele dahier, für die Störkischen und des Johann Georg Elisons zu Rippenheim, für die Schmidtischen Eheleute in einen Handel einlassen. Dies wird zu Jedermanns Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Mahlberg. am 1. May. 1802.

Edigkoben. Der unterzeichnete, öffentliche, zu Edigkoben residirende, und allda patentirte Notar des Donnersberger Departements macht hiermit bekannt, daß in Gefolg des von dem Freiherrn von Hunolstein von Neuenbürg im Herzogthum Wirtemberg, ihm zugekommenen Auftrags, er das denselben in der Gemeinde Böchingen Cantons Edigkoben zugehörige Gut, bestehend in Haus, Hof, Scheuer, Kelterhaus, Garten samt allem Zugehörigen, sodann in ungefehr 140 Morgen Weinbergen, Acker und Wie-

sen, von welchen zugleich in der Ruffdorfer, Gleißweiler und Walzheimer Gemarkung liegen, Donnerstag den 12ten des Messidors laufenden Jahrs zu Böchingen in der Hunolsteinischen Behausung öffentlich entweder en bloc oder en detail, nach den sich ergebenden Liebhabern versteigern werde.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzogenen eingesehen werden, wo zugleich auch die Liebhaber für das Gut en bloc ihre Somsmissionen machen können. Edigkoben d. 25. Floreal 10ten Jahrs der Franken-Republick.

N. Fuchs, öffentlicher Notar im Donnersberger Departement zu Edigkoben wohnhaft.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Joseph Seiler Bürger zu Bühl ist Dienstag der 1. künftigen Monats Juny anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstlicher Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verlauf dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 4. May 1802.

Kenzingen. Von dem Magistrat der B. D. Stadt Kenzingen wird anmit zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß Montags den 5. July des Jahrs Morgens 9 Uhr auf hiesiger Stadtkanzley die hiesige Stadtmühle, sammt Keube und Seege an den Meißbietenden versteigert werde. Diese Gebäude bestehen: In einer mit 4 Gängen versehenen Mahlmühle, in hiesiger Vorstadt an dem Elzfluß gelegen, mit einem daran liegenden Wohnhaus, welches bis in den ersten Stock mit Quadrat-Steinen, von da aber, bis unter das Dach mit Mauerwerk gebaut ist, nebst einer Stallung für Kühe und 4 Pferde, und 5 Schweineställen, auch ohngefähr einen halben Sester grossen Krautgarten. Der beiliegenden steinernen Neuenmühle, worinn hinlänglicher Platz zu einer Schleife, Walke oder Stampfe. In einer ausserhalb der Stadt gleichfalls an der Elz gelegenen und mit der Mühle verbunden, von Stein erbauten Keibe, mit 3 Bettern, zwey Seegmahlen, einer Lohstampfe, Dehlmühle, einer Behausung für den Reiber und ohngefähr ein halb Sester grossen Krautgarten.

Die Kaufsüchtigen können die nähern Bedingnisse hievon in hiesiger Stadtkanzley einsehen. Ex Consilio Magistratus. Kenzingen d. 15. May 1802.

Bürgermeister und Rath,  
Scherer, Bürgermeister  
Corhummel Syndicus.